



Gefördert durch
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



PsychoseNetz e.V.

„Verein zur Förderung der Ziele
im Kompetenznetz Schizophrenie“

Univ.-Prof. Dr. med. Wolfgang Gaebel

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
LVR-Klinikum Düsseldorf

Gründung



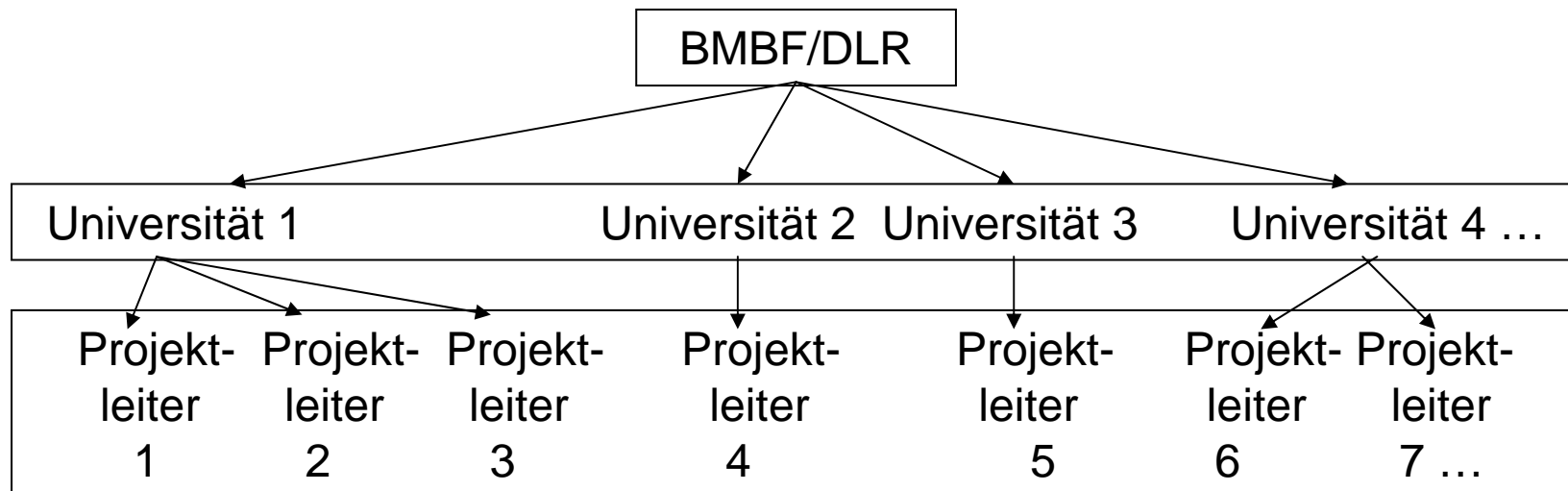
PsychoseNetz e.V.

- Der Verein wurde am 21.09. 2000 in Aachen von den Vorstandsmitgliedern des Kompetenznetzes Schizophrenie (KNS) gegründet
- Hintergrund:
 - Notwendigkeit / Wunsch zur Einwerbung und Verwaltung von Mitteln für Zwecke des KNS, jedoch unabhängig von einer Einzelinstitution, denen KNS-Mittel seitens des BMBF bewilligt wurden
→ neue „gemeinsame“ Struktur erforderlich

Drittmittel-
geber

Zahlungsempfänger

KNS



Gründung



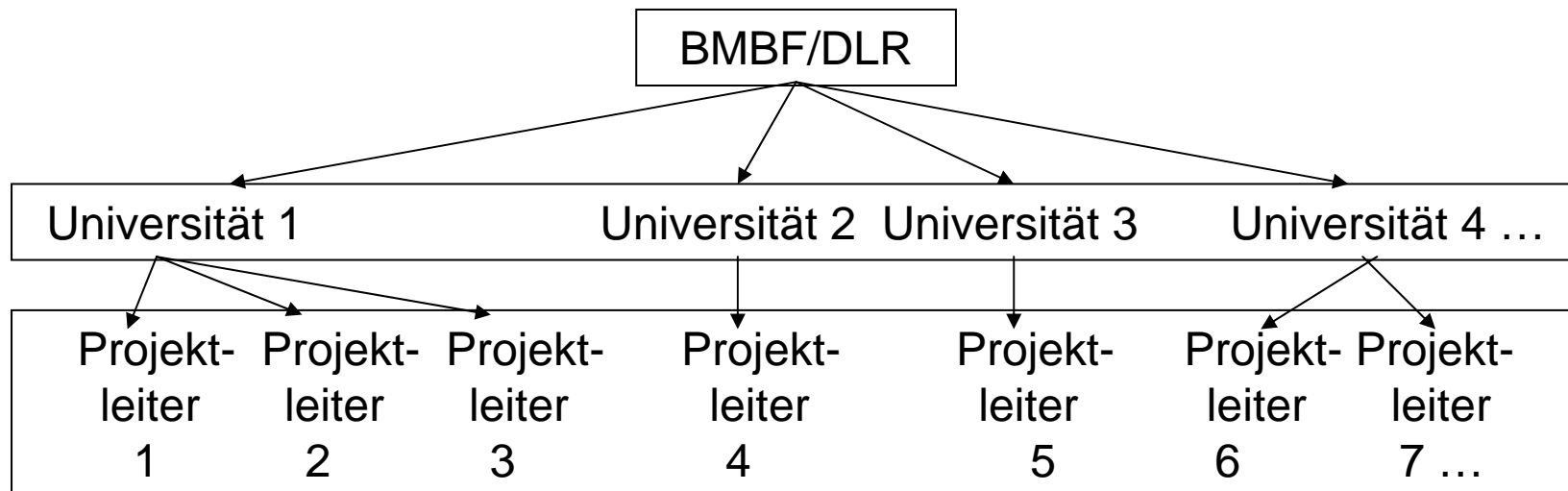
PsychoseNetz e.V.

- 1. Entscheidung: Kann / soll das KNS die „gemeinsame Struktur“ sein?
 - aus heutiger Sicht: im Prinzip ja
 - damals unklar:
 - müssten Zuwendungsempfänger automatisch geborene Mitglieder eines bundesweiten Vereins „Kompetenznetz Schizophrenie e.V.“ (KNS e.V.) sein?
 - ist der Name „KNS e.V.“ überhaupt nutzbar als Vereinsname („Kompetenznetz Schizophrenie“ = geschützte Marke des BMBF)
- ➔ Gründung eines neuen Vereins

Drittmittel-
geber

Zahlungsempfänger

KNS



- 2. Entscheidung: Warum ein Verein (und keine andere Rechtsform)?
 - Hauptinteresse:
 - zunächst eher keine wirtschaftlichen Interessen
 - Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Öffentlichkeitsarbeit (i.S.e. Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens)
= gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung
 - weitere Kriterien:
 - kein Grundkapital verfügbar oder in Aussicht (→ Stiftung ☹, GmbH ☹/😊)
 - späterer Wechsel in andere Rechtsform sollte möglich sein (→ Stiftung ☹)

- ➔ gemeinnütziger Verein schien als Struktur geeignet und leicht zu gründen

Gründung



PsychoseNetz e.V.

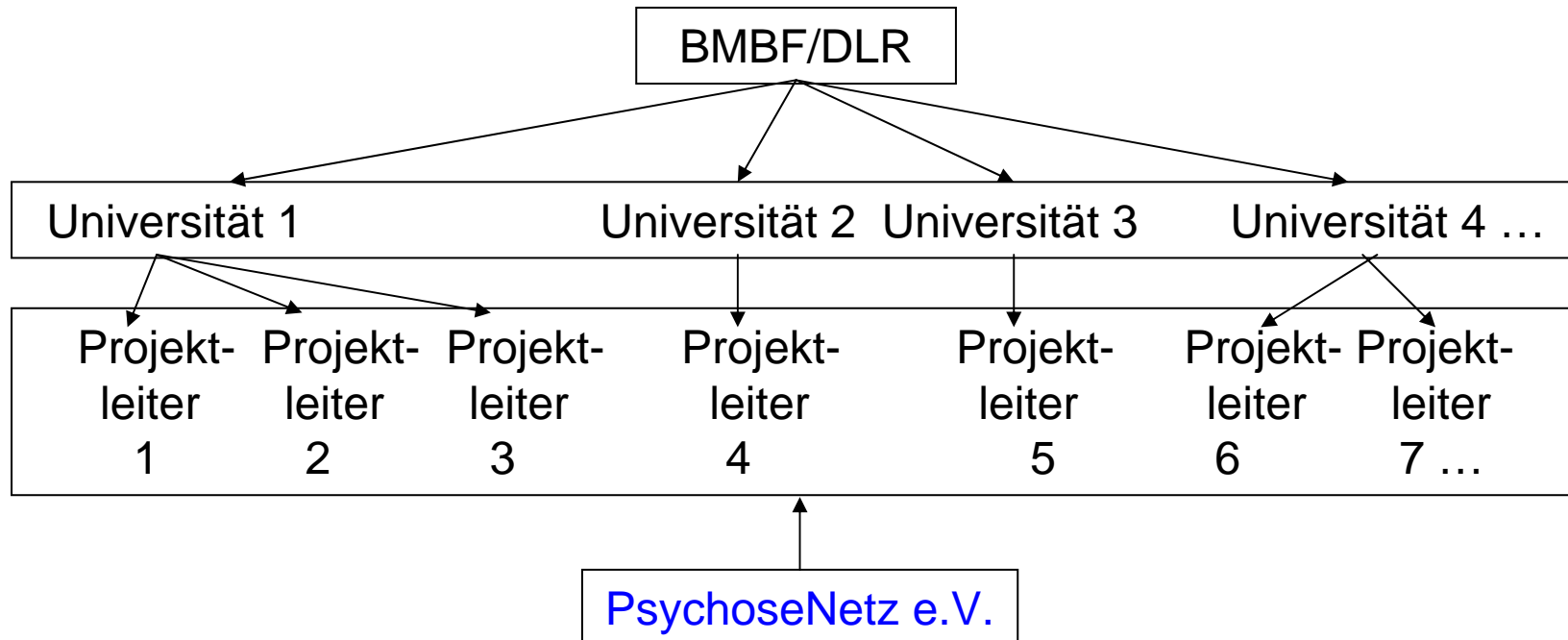
! Wichtig: der Verein PsychoseNetz war und ist nicht gedacht als Gesellschaftsform für das gesamte KNS, sondern (lediglich) als dessen Unterstützer und als Rechtsform zur Verwirklichung von „Teilinteressen“

Drittmittel-
geber

Zahlungs-
empfänger

KNS

Unter-
stützer



- Der Verein kann prinzipiell ordentliche und fördernde **Mitglieder** haben:

Ordentliche Mitglieder:

- Stimmrecht in MV
- zur Zeit der Förderung durch BMBF kein Mitgliedsbeitrag, danach Festsetzung durch MV

Fördermitglieder:

- kein Stimmrecht in MV
- Förderbeitrag jährlich mindestens 2.500 Euro

- **Gründungsmitglieder und Vorstand** sind identisch mit dem Vorstand des KNS:

Prof. Dr. Wolfgang Gaebel, Düsseldorf
Prof. Dr. Hans-Jürgen Möller, München
Prof. Dr. Wolfgang Wölwer, Düsseldorf
Prof. Dr. Joachim Klosterkötter, Köln
Prof. Dr. Dr. Heinz Häfner, Mannheim
Prof. Dr. Gerd Buchkremer, Tübingen
Prof. Dr. Wolfgang Maier, Bonn

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Schatzmeister
Schriftführer

- Weitere Mitglieder (außer Fördermitgliedern) wurden bisher nicht aufgenommen, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten
➔ Vorstand und Mitglieder sind seit 2000 konstant

Zweck (laut Satzung):

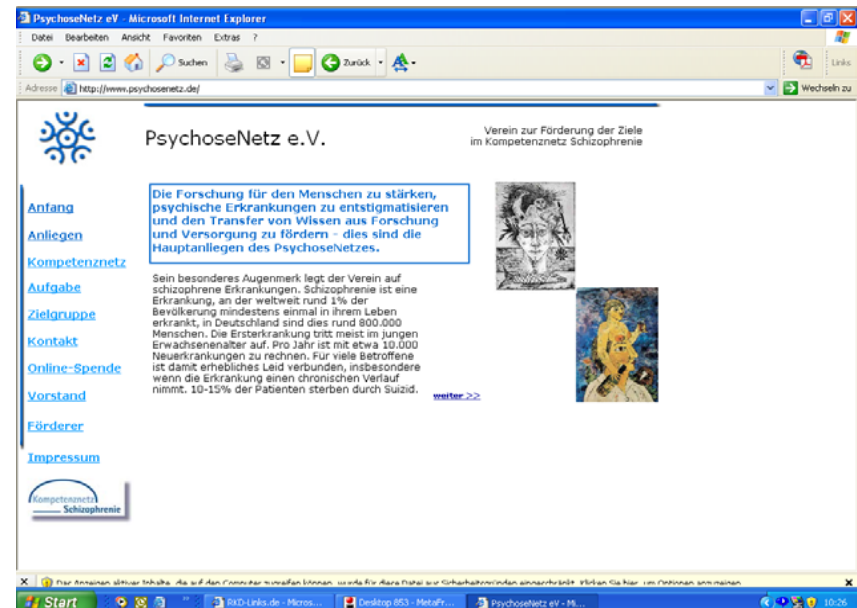
- Umsetzung der Ziele des Kompetenznetz Schizophrenie
 - Förderung der Öffentlichkeitsarbeit für das Kompetenznetz Schizophrenie
 - Unterstützung des Kompetenznetzes Schizophrenie bei dessen konzeptioneller Weiterentwicklung
 - Einwerbung von Spendengeldern und deren Verwendung im Sinne der Vereinszwecke
-
- ➔ kein reiner „Förderverein“ (i.S. von Spendensammeln als alleinigem Zweck) (sonst wäre keine Vorstandsidentität zwischen „Förderverein“ und begünstigtem Verein erlaubt)
 - ➔ Der PsychoseNetz e.V. soll das Kompetenznetz Schizophrenie ideell und materiell unterstützen und möglichst dabei helfen, „Kernbestandteile“ aufrecht zu erhalten, die dem Netzwerk auch nach Ablauf der öffentlichen Förderung noch zur Verfügung steht.

Aus dem Zweck abgeleitete Aufgaben



PsychoseNetz e.V.

- Förderung von Forschungsprojekten
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Organisation und finanzielle Abwicklung von Kongressen, Symposien und Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation / Förderung von Öffentlichkeitsaufklärung z.B. Informationsveranstaltungen, Telefonhotline, Homepage
- Newsletter und allgemeine Pressearbeit
- Einwerben von Spenden und Fördermitteln



Bisherige Fördermaßnahmen I



PsychoseNetz e.V.

➤ **European Conference on Schizophrenia Research**

2007 in Düsseldorf
2009 in Berlin



➤ **Informationsbörse Schizophrenie**

5x seit 2000 in Berlin, Düsseldorf (2x), Rostock, Nürnberg



➤ **KNS-Telefon-Hotline**

(mittwochs 12-14 Uhr unter
01801/724496 = 01801/SCHIZO)



➤ **Finanzielle Förderung von drei Forschungsvorhaben**

- Vorbereitung von Transferprodukten im Bereich Früherkennung, Prof. Dr. Dr. Heinz Häfner et al., Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
- Vorbereitung von Transferprodukten im Bereich Frühintervention, Prof. Dr. med. Joachim Klosterkötter et al., Universität Köln
- Neuregulin-1-Risikohaplotyp HAPICE und Hippocampusfunktion bei Schizophrenie, Prof. Dr. med. Oliver Gruber et al., Universität Homburg/Göttingen

➤ **Stiftung des Aretaeus-Preises für Nachwuchswissenschaftler**

- Dr. med. Johannes Hamann, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der TU München, für Arbeiten zum „shared decision making“ bei schizophrenen Kranken
- Dr. rer. soc. Andreas Wittorf, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Tübingen, für eine Arbeit zur Prädiktion der sozialen Funktionsfähigkeit bei schizophrenen Kranken



➤ **Einwerbung von (temporären) Fördermitgliedern aus der Pharmaindustrie:**

AstraZeneca, Bristol-Myers-Squibb, Lilly, Deutschland, Janssen-Cilag

➤ **Einwerbung von (einmaligen) Fördermitgliedern:**

Astra-Zeneca, Janssen-Cilag

➤ **Anlassbezogene Förderer:**

- European Conference on Schizophrenia
Janssen-Cilag, Lilly Deutschland
- Informationsbörsen Schizophrenie
AstraZeneca, Janssen-Cilag
Bristol-Myers Squibb, Hexal
- Newsletter:
Pfizer

➤ **Zukünftig:**

ECSR, Infobörse, Fortbildungskurse,
Zertifizierung von Behandlungszentren (?? → wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb,
der der Gemeinnützigkeit schaden könnte,
ggf. zusätzliche oder Wechsel in neue Gesellschaftsform erforderlich)

unschädlich für die Gemeinnützigkeit:

Unterhaltung eines wirtschaftlichen
Geschäftsbetriebs zur Mittelbeschaffung

schädlich für die Gemeinnützigkeit:

Unterhaltung eines wirtschaftlichen
Geschäftsbetriebs als Hauptzweck des Vereins

(wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb darf dem
Verein nicht das Gepräge geben)

- **Bisher hat der Verein seinen Zweck** (ideelle und finanzielle Förderung des KNS, nicht: rechtliche Grundlage für Gesamt-KNS) **weitgehend erfüllt**
- **Der Verein dient damit** (nicht weniger, aber auch nicht mehr) **als ein Baustein** unter mehreren anderen der **Verstetigung des KNS**
- **Inwieweit in die Förderfunktion des Vereins auch die Abwicklung von Aktivitäten aufgenommen werden kann, die dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, muss im Einzelfall entschieden werden, ggf. ist der Wechsel in eine andere Gesellschaftsform oder deren paralleler Aufbau erforderlich** (Ausgründung einer GmbH?)
- **Das Einwerben von Spenden- und Sponsormitteln ist in den letzten Jahren deutlich schwieriger geworden** (v.a. restriktivere Sponsorpolitik der [Pharma-] Industrie), **was die Aussicht auf zukünftig ausreichende Mittelakquise trübt**

... insbesondere vor dem Hintergrund einer noch immer starken Stigmatisierung des Krankheitsbilds Schizophrenie, die die Fundraising-Möglichkeiten ohnehin einschränkt

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!